

FAQs für ukrainische Flüchtlinge

- **Wer gilt als ukrainisch Geflüchtete/r?**
 - Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit
 - Familienangehörige von ukrainischen Staatsangehörigen
 - Personen mit anderer Staatsbürgerschaft, die einen ukrainischen Aufenthaltstitel besitzen.
- **An wen kann ich mich als ukrainischer Flüchtling wenden, wenn ich in Hessen ankomme?**
 - Melden Sie sich bei der Ausländerbehörde oder Einwohnermeldeamt der jeweiligen Gemeinde/ Stadt an und
 - beantragen einen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG bei der zuständigen Ausländerbehörde.

Eine Übersicht aller Ausländerbehörden in Hessen finden Sie hier
<https://innen.hessen.de/uebersicht-der-hessischen-auslaenderbehoerden>

Sofern Sie bei Freunden, Verwandten oder anderen Privatpersonen unterkommen können, müssen Sie sich **nicht** in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAEH) in Gießen registrieren lassen. Eine Kontaktaufnahme zur Ausländerbehörde / Einwohnermeldeamt bei der jeweiligen Gemeinde/Stadt reicht aus.

- **Ich habe keine Familie oder Freunde, die mich aufnehmen können. Was soll ich tun?**

Wenn Sie keine private Übernachtungsmöglichkeit bei Freunden oder Verwandten finden, können Sie zur **Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAEH) in der Rödgener Straße/Ecke Lufthansastraße in 35394 Gießen** (Abteilung VII des Regierungspräsidium Gießen) kommen.

Adresse Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAEH):

Ankunftshalle
Rödgener Straße/Ecke Lufthansastraße
35394 Gießen
(Anfahrtsskizze → <https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/Anfahrtsskizze%20Ankunftshalle.pdf>)

Ankunftszentrum
Stolzenmorgen 36
35394 Gießen

Anreise mit der Bahn oder dem Bus:

Sie erreichen uns mit der Buslinie 17 Haltestelle "Stolzenmorgen" oder mit der Linie 1 Haltestelle "Sophie-Scholl-Schule".

In der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge werden Sie vorübergehend aufgenommen und versorgt. Danach werden Sie in eine Unterkunft in Hessen oder in ein anderes Bundesland weitergeleitet.

- **Wo kann ich nach privaten Unterkünften suchen?**

Wenn Sie keine Möglichkeit haben, bei Freunden oder Verwandten unterzukommen, können Sie sich bei einer privaten Betten-Vermittlung eintragen, zum Beispiel bei www.unterkunft-ukraine.de. Dort bieten im Moment viele Menschen aus ganz Deutschland kostenlos Übernachtungsmöglichkeiten für die erste Zeit an. Das Land Hessen übernimmt in diesem Fall keine Haftung.

- **Was erwartet mich in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAEH) in Gießen?**

In der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen werden Sie aufgenommen und registriert. Sie bekommen einen Schlafplatz und Verpflegung, sollte eine Weiterleitung in einen hessischen Landkreis noch nicht möglich sein. Bei akuter Erkrankung können Sie zur internen Ambulanz gehen, um medizinische Betreuung zu bekommen. In der Einrichtung erhalten Sie bei Bedarf auch weitere Informationen für eine Corona-Impfung.

- **Wie geht es nach der Aufnahme und der Registrierung in der EAEH für mich weiter?**

Sie werden schnellstmöglich in eine aufnahmebereite Gebietskörperschaft zugewiesen. Dort können Sie beim Einwohnermeldeamt der jeweiligen Gemeinde/ Stadt einen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragen. Hierbei werden Sie unterstützt.

- **Ich bin aus der Ukraine geflüchtet und neu in Hessen angekommen. Soll ich einen Asylantrag stellen?**

Nein, Sie brauchen keinen Asylantrag zu stellen. Sie können in einem vereinfachten Verfahren als Kriegsflüchtling nach § 24 AufenthG anerkannt werden. Wenn Sie dies wollen, können Sie sich als Kriegsflüchtling registrieren lassen.

- **Bin ich verpflichtet, mich als Kriegsflüchtling registrieren zu lassen?**

Nein, als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger der Ukraine können Sie sich ohne Visum bis zu 90 Tage legal in Deutschland aufhalten.

Wenn sie soziale Leistungen brauchen (finanzielle Unterstützung, medizinische Versorgung, Unterbringung), sollten Sie sich aber registrieren lassen. Dann haben Sie einen rechtlichen Anspruch auf staatliche Unterstützung.

- **Was passiert nach meiner Registrierung als Kriegsflüchtling?**

Mit der Registrierung werden Sie offiziell in Deutschland erfasst und nach einem Quotensystem auf ganz Deutschland verteilt. Es kann daher sein, dass Sie aus

Hessen in ein anderes Bundesland weitergeleitet werden, wo sie dann ihre sozialen Leistungen (Geld, Unterkunft, medizinische Versorgung) erhalten.

Diese Verteilung ist nötig, damit die Unterbringung und Versorgung der Kriegsflüchtlinge nicht nur im Land Hessen passiert, sondern nach einem bewährten System (Königsteiner Schlüssel) von ganz Deutschland getragen werden kann.

- **Welche Leistungen stehen mir als Kriegsflüchtling zu?**

Nach der Registrierung haben Sie Anrecht auf soziale Leistungen (Unterhalt), medizinische Versorgung und ein Aufenthaltsrecht von zunächst einem Jahr. Die Leistungen werden von zuständigen Sozialamt ausgezahlt.

- **Ich bin aus der Ukraine geflohen, habe aber keine ukrainische Staatsbürgerschaft. Gilt die vereinfachte Aufnahme-Richtlinie der EU auch für mich?**

Ja, auch Menschen aus Drittstaaten, die in der Ukraine mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus gelebt haben, können diese Regelung in Anspruch nehmen. Das heißt: Auch für Sie gilt das vereinfachte Verfahren, genau wie für ukrainische Staatsbürger/innen.

Sie brauchen also kein Asylverfahren zu durchlaufen.

Siehe die Frage oben: **An wen kann ich mich als ukrainischer Flüchtling wenden, wenn ich in Hessen ankomme?**

Weitere Fragen und Antworten zur Einreise aus der Ukraine und zum Aufenthalt in Deutschland finden Sie hier

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/faq-ukraine.html?nn=282388>

Оновлені запитання та відповіді зараз перекладаються. **Міграційні питання та відповіді про Україну** →

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/faq-ukraine-ukr.html;jsessionid=135248AFB2DF486E3B6FD104C2471251.intranet371?nn=282388>

Обновленные вопросы и ответы в настоящее время переводятся. **FAQ** (на русском языке) →

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/faq-ukraine-ru.html;jsessionid=135248AFB2DF486E3B6FD104C2471251.intranet371?nn=282388>